



Verband Evangelischer  
Diakonen-, Diakoninnen- und  
Diakonatsgemeinschaften



## Auf dem „Weg des Buches“ unterwegs

8 Tage Österreich vom 05.06. - 12.06.2021

Diakonische Reise für Mitglieder der Diakonischen Gemeinschaften im VEDD



Reisebegleitung: Diakon Holger Richter, Moritzburger Gemeinschaft

Reiseveranstalter:



ReiseMission - ökumenisch & weltweit • Telefon: 0341 308 541-22 • Fax: 0341 308 541-29  
Jacobstraße 8-10, D-04105 Leipzig • [www.reisemission-leipzig.de](http://www.reisemission-leipzig.de) • [info@reisemission-leipzig.de](mailto:info@reisemission-leipzig.de)  
Pilgerreisen • Studienreisen • Gemeindereisen • Begegnungsreisen • Chor- und Konzertreisen

# Diakonische Begegnungs- und Fortbildungsreise 2021

**Wir laden die Schwestern und Brüder, Diakoninnen und Diakone der diakonischen Gemeinschaften im VEDD herzlich zu einer Reise nach und in Österreich ein.**



Bei dieser Reise...

- im unterwegs sein den Glauben bewegen und das Evangelium aus verschiedenen Perspektiven hören und sehen sowie immer wieder neu entdecken
- sich begegnen – gemeinschafts- und länderübergreifend – und mitgehen auf Reformationswegen zu denen wir heute für unser diakonisches Handeln eingeladen sind
- dabei die Kompetenzen für Beruf und Leben stärken
- und auch zur Ruhe kommen - in Gottes wundervoller Schöpfung



Die Europäische Kulturroute der Reformation (<https://reformationroutes.eu/>) erinnert daran, dass schon im ausgehenden Mittelalter Weichen für tiefgreifende Veränderungen des modernen Europa gestellt wurden. Die zunächst kirchliche Erneuerungsbewegung wirkte weit in die Bereiche des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens hinein.

**Wir laden Diakoninnen und Diakone und Schwestern und Brüder der diakonischen Gemeinschaften zur geschichtlichen und persönlichen Spurensuche auf Reformati-  
onswegen ein.** Geprägt sind die Tage durch das miteinander unterwegs sein - auf Wanderwegen über Almen, entlang der Gebirgsbäche und Seen, durch Schluchten und mit Einkehr in Kirchen und Gemeinden sowie vielfältigen Ausblicken.



Eingebunden in die Tagesabläufe sind Zeiten für Austausch und Anregungen zu den Erfahrungen von damals und heute für unser diakonisch-kirchliches Wirken. Gebete und Gottesdienst sind Mitte, Anfang und Ende.

Die „Themen des Tages“ bringen Geschichte mit der aktuellen Situation in Verbindung. Jeden Tag begegnen wir Menschen aus dem kirchlichen und gesellschaftlichen Leben der jeweiligen Region und bringen Aktuelles von dort mit unserem Leben in Verbindung – in europäischer Bewegtheit und mit gemeinsamen Interessen.

Das erste Stück unseres Weges beginnt in Ortenburg in der Nähe der Grenze zu Österreich und endet in Kärnten. **Gern gehen wir danach jedes Jahr – in gemeinschaftlicher Verbundenheit – ein Stück weiter.**

## **Reiseverlauf** (Änderungen im Ablauf vorbehalten):

**1. Tag:** Anreise nach Ortenburg, Begrüßung aller Teilnehmer/innen, Abendessen auf eigene Kosten sowie Einführung in das Gesamtthema der Reise.

**2. Tag:** Gottesdienst, Besuch des Museums und der Kirche in Ortenburg, Fahrt über Schärding nach Peuerbach, Wanderung nach Heiligenberg und Weiterfahrt nach Eferding oder Bad Schallerbach, Thema des Tages: Ausweisung/Auswanderung/Flucht, Hintergründe des Bauernkrieges.

**3. Tag:** Stadtrundgang in Eferding, Fahrt zur Evangelischen Kirche in Scharthen, Wanderung nach Roitham, Weiterfahrt nach Bad Schallerbach, Thema des Tages: erster evangelischer Gottesdienst in Oberösterreich, die aktuelle Bedeutung des Gottesdienstes für uns Menschen.

**4. Tag:** Fahrt nach Wels und Stadtrundgang, Fahrt nach Rutzenmoos und Besichtigung des Evangelischen Museums, Weiterfahrt nach Bad Goisern, Thema des Tages: Geschichte und Auswirkung der Reformation in Österreich.

**5. Tag:** Wanderung zum Schwarzenbachloch, einem geheimen Treffpunkt für die Gottesdienste, Weiterfahrt nach Ramsau am Dachstein, Wanderung auf dem Toleranzweg in Ramsau, Andacht oder Gottesdienst am Abend, Thema des Tages: Bedeutung der ev. Gottesdienste in der Zeit der Gegenreformation, Zwangsausweisung der Evangelischen nach Siebenbürgen, Frage der Toleranz.

**6. Tag:** Wanderung über den Alpinsteig „Wilde Wasser“ zur Gföllalm, weiter zum Riesachsee und zurück, Weiterfahrt nach Villach, Thema des Tages: Genieße die Landschaft, die Berge, die Almen, das Wasser am Weg des Buches, DANKEN und einfach DA SEIN.

**7. Tag:** Fahrt nach Fresach und Besuch des Ev. Diözesanmuseums, Fahrt nach Arnoldstein und Wanderung nach Agoritschach der vormals einzigen slowenisch sprechenden Gemeinde in Österreich, Festlicher Ausklang am Abend mit Ausblick auf spätere Diakonische Reisen.

**8. Tag:** Rückfahrt nach Nürnberg und Leipzig.

**Leistungen:** Fahrt und Ausflüge im Fernreisebus mit erfahrenem Fahrer, Übernachtung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC, 7x Frühstück und 6x Abendessen, fachkundige Führungen lt. Programm, Informationsmaterial.

**Nicht enthalten:** Abendessen am Anreisetag, Eintrittsgelder, Getränke, persönliche Ausgaben, evtl. Kraftstoffzuschlagerhöhung.

## **Hinweise zum Programm und zum Ablauf der Reise:**

- Im Zusammenhang mit der Anreise laden wir ein, ein oder zwei Übernachtungen in Leipzig optional über die ReiseMission zu buchen.
- Für den Abend des letzten Programmtages ist es ebenso optional möglich, eine Übernachtung in Leipzig zu buchen.
- Am Mittag wird es je nach Tagesprogramm ein Lunchpaket oder eine Möglichkeit zur Einkehr geben.
- Für jeden Tag gibt es eine Programmvariante für Regenwetter.
- **Frau Andrea Greinecker** vom „Weg des Buches“ wird mit uns unterwegs sein.
- An jedem Tag ist vorgesehen, Menschen aus der Region zu begegnen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen - im Laufe des Tages oder am Abend.
- Der Aspekt der Geschichte der Diakonie und der aktuellen diakonischen Arbeit wird an verschiedenen Stationen der Reise eine Rolle spielen.

**Reiseversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)** mit 20% Selbstbehalt (SB). Die Kosten betragen für die RRV: pro Person **EUR 34** im DZ / pro Person **EUR 44** im EZ. Ohne Selbstbehalt betragen die Kosten für die RRV pro Person **EUR 50** im DZ / pro Person **EUR 64** im EZ.

Der Selbstbehalt in der RRV beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR pro Person. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die HDI Global SE. Es gelten die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH, Assekuranzmakler für die HDI Global SE (VB MDT 2016-P).

# Reiseanmeldung

für die Diakonische Reise für Mitglieder der diakonischen Gemeinschaften  
im VEDD

„Auf dem Weg des Buches unterwegs“

Bitte bis spätestens **15.03.2021** senden an:

**Herrn Diakon Holger Richter**, Siedlerstraße 10, 04668 Grimma

**Tel. 0049 341 308541-22 | E-Mail: [holger.richter@reisemission-leipzig.de](mailto:holger.richter@reisemission-leipzig.de)**

**Reisezeit: 05.06. - 12.06.2021, Abfahrt: in Leipzig** (Möglichkeit zum Zustieg in Nürnberg oder Eigenanreise bis zum Ausgangspunkt der Reise in Ortenburg), **Reisepreis: EUR 905\*** p. P. im DZ;

Ich buche  ein Einzelzimmer (EZ) Einzelzimmeraufpreis: **EUR 175**  eine RRV

Name \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit zu folgender diakonischer Gemeinschaft \_\_\_\_\_

Ich buche  ein Doppelzimmer (DZ) mit:  eine RRV

Name \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Zugehörigkeit zu folgender diakonischer Gemeinschaft \_\_\_\_\_

\*Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht werden, kann ReiseMission die Reise gemäß § 9 AGB am 31.03.21 absagen. Wir sind stets bemüht, DZ-Wünsche Alleinreisender zu realisieren, machen aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass Einzelanmelder keinen Anspruch auf Unterbringung im DZ haben. Alleinreisende mit DZ-Wunsch können erst dann ein DZ beziehen, wenn für sie ein Zimmerpartner gefunden ist.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Ihre Reisebestätigung/Rechnung und es wird eine **Anzahlung** in Höhe von **EUR 180** pro Person fällig. Vertragspartner ist Reise Mission GmbH, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0.

Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die unvermeidbaren Treibhausgase der Anreise/Rückreise, der Übernachtungen und der Mobilität vor Ort zu kompensieren und mit dieser Spende emissionsmindernde sowie armutsreduzierende Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie bei unserem Partner: [klima-kollekte.de](http://klima-kollekte.de)

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen, die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen einzustehen.

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

# Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

(Vollständige Allgemeine Reisebedingungen von Reise Mission GmbH über <https://www.reise-mission-leipzig.de/deutsch2/agb.html> abrufbar.)

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung. Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

## 2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten

erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

## 3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

## 4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingeholte Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

## 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderwärtiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

a) Bei Auto-/Bus-/Bahnreisen:  
bis 42 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises  
ab 41 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises  
ab 21 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises  
ab 14 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises  
ab 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises  
am Abreisetag oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

## 8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der von RM eingesetzten Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reisemängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem

Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651j BGB bleibt hiervon unberührt.

## **9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM**

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

## **10. Beschränkung der Haftung**

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

## **12. Rechtswahl, Gerichtsstand**

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **15. Abschluss von Versicherungsleistungen**

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers MDT travel

underwriting GmbH unter  
<https://www.mdt24.de/versicherungsbedingungen>.

**Reiseveranstalter Reise Mission GmbH**  
Adresse und Sitz Jacobstraße 10, D-04105  
Leipzig  
Telefon/Fax +49 (0)341 308541-0 /-29  
E-Mail [info@reisemission-leipzig.de](mailto:info@reisemission-leipzig.de)  
(Stand: 05/2018)